



WENN ES MAL NICHT SO KLAPPT...

Als Eltern und Betreuung wissen wir, wie wir mit Problemen bei den Hausaufgaben oder unerledigten Hausaufgaben umgehen.

Ist eine vollständige Erledigung auch durch sinnvolle Unterstützung von Eltern oder Betreuerinnen im vorgesehenen Zeitrahmen von 60 Minuten nicht möglich, gibt es verschiedenen Gründe:

DIE HAUSAUFGABEN WAREN „ZU VIEL“

Eltern/Betreuerinnen können sinnvoll streichen. Die Lehrkraft wird durch eine Notiz im Hausaufgabenheft oder auf dem Arbeitsblatt/im Heft informiert. Die Hausaufgaben gelten dann als entschuldigt.

DIE HAUSAUFGABEN WAREN „ZU SCHWER“

Die Hausaufgabe wurde nicht verstanden und eine sinnvolle Unterstützung/Hilfestellung zeigt nicht den gewünschten Erfolg, obwohl ein ernsthaftes Bemühen vorausging. Die Lehrkraft wird durch eine Notiz im Hausaufgabenheft oder auf dem Arbeitsblatt/im Heft informiert. Die Hausaufgaben gelten dann als entschuldigt.

DER SCHÜLER/DIE SCHÜLERIN WEIGERTE SICH ODER BRAUCHTE UNBEGRÜNDET LANGE

Über sinnvolle Maßnahmen bei den Rahmenbedingungen kann gemeinsam nachgedacht werden. Die Hausaufgaben müssen nachgeholt werden (nicht in der OGS). Wenn Hausaufgaben wiederholt unbegründet fehlen, dann werden Eltern von der Lehrkraft gegebenenfalls über weitere Maßnahmen informiert. Auch Nacharbeit kann angeordnet werden.

DIE HAUSAUFGABE KONNTE AUS TRIFTIGEN PRIVATEN GRÜNDEN NICHT (VOLLSTÄNDIG) ERLEDIGT WERDEN

Die Lehrkraft wird durch eine Notiz im Hausaufgabenheft oder auf dem Arbeitsblatt/im Heft informiert. Die Hausaufgaben werden nachgeholt (nicht in der OGS).

KOMMUNIKATION

Eine Kommunikation unter Lehrern/Betreuerinnen/Eltern kann jederzeit über das Hausaufgabenheft oder Kommunikationsheft stattfinden.

Lehrkräfte nehmen regelmäßig an Teamsitzungen des Betreuungspersonals teil und bekommen schriftliche Mitteilungen über besondere Vorkommnisse in der Offenen Ganztagschule in ihr Fach im Lehrerzimmer.

Das Betreuungsteam bietet auch an Elternsprechtagen Sprechzeiten an.



HAUSAUFGABENZEITEN IN DER OFFENEN GANZTAGSSCHULE...

RÄUMLICHKEITEN

Zu Beginn des Schuljahres werden Räumlichkeiten festgelegt und feste Hausaufgabengruppen, die in der Regel nach Jahrgangsstufen gebildet werden. So wissen die Schülerinnen und Schüler der Offenen Ganztagschule, wo sie die Hausaufgaben erledigen.

HAUSAUFGABENZEITEN IN DER OGS

KURZGRUPPE (BIS 14:00 UHR)

Schulschluss 13.00 Uhr: Es kann keine Hausaufgabenzeit angeboten werden.

Schulschluss 11.15 Uhr: Die Eltern wählen am Anfang des Schuljahres zwischen Hausaufgaben- oder Spielzeit. Die Hausaufgabenzeit findet in einem dafür vorgesehenen Raum unter Aufsicht des OGS-Teams statt.

Schulschluss 12.15 Uhr: Die Kinder können Ihre Hausaufgaben freiwillig in einem dafür vorgesehenen Raum anfertigen. Eine Kontrolle durch das OGS Team findet nicht statt.

LANGGRUPPE (BIS 16.00 UHR)

Feste Hausaufgabenzeit von 14.00 bis 15.00 Uhr
Es liegt in der Entscheidung der Betreuerinnen, diese um bis zu 15 Minuten zu verlängern.



Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit von allen Beteiligten und mehr Lust statt Frust bei Hausaufgaben.

Wenn wir es schaffen, dass Hausaufgaben zu Erfolgserlebnissen bei den Kindern führen, steigern wir damit auch die Lernmotivation für die Schule und das Leben.

HAUSAUFGABENKONZEPT

Das Hausaufgabenkonzept der Grund- und Mittelschule Frammersbach beschreibt Regeln, die als Ziele für alle Beteiligten zu verstehen sind. Alle unternehmen die größtmögliche Anstrengung, diesem gemeinsamen Konzept gerecht zu werden.

Es ist im Gesamten damit keine gesetzliche Verbindlichkeit, doch bildet es die Grundlage für eine Erwartungshaltung im Umgang mit Hausaufgaben mit sich selbst und gegenüber den anderen.

In Zusammenarbeit mit den Beteiligten wird es ständig weiterentwickelt und bei Bedarf schriftlich ergänzt.

SCHÜLER, ELTERN, LEHRER, BETREUER – ALLE ARBEITEN ZUSAMMEN.

JEDER HAT SEINE AUFGABEN



LEHRER...

...erteilen die Hausaufgaben hauptverantwortlich. Hausaufgaben stehen nicht zur Disposition, sondern müssen erteilt werden. Sie sind keine Leistungserhebung, eine Benotung ist unzulässig (BaySchO § 28).

- Die Hausaufgaben sind überwiegend Übungsaufgaben, die eine Wiederholung der Lerninhalte des Vormittags zum Ziel haben. Transferaufgaben oder weiterführende Aufgaben sollen vermieden werden oder bedürfen einer ausführlichen Vorbereitung.
- Die Hausaufgaben werden genau erklärt und gut sichtbar im Klassenzimmer notiert. Dabei werden verständliche Abkürzungen und/oder Symbole benutzt.
- Aufgabenstellungen und Arbeitsblätter sind verständlich und gut lesbar.
- Eine selbständige und vollständige Erledigung in einem angemessenen Zeitrahmen von höchstens 60 Minuten sollte Möglich sein.
- Um dem individuellen Anspruchsniveau der Kinder zu entsprechen ist es erlaubt und erwünscht, wenn in einer Klasse differenzierte Hausaufgaben gestellt werden. Dies wird in geeigneter Form kommuniziert und von allen akzeptiert.
- Ferien und Wochenenden bleiben grundsätzlich hausaufgabenfrei. Das bedeutet, an Wochenenden darf nur für einen Tag Hausaufgaben aufgegeben werden. Über weitere hausaufgabenfreie Tage entscheidet die Lehrkraft in ihrer pädagogischen Verantwortung.
- Falls an einem Tag keine Hausaufgaben erteilt werden, wird das Betreuungspersonal nach Möglichkeit rechtzeitig informiert, um die Situation zu planen.
- Bei Erkrankung eines Schülers sammelt die Lehrkraft die „Krankenpost“, die Hausaufgaben und wichtige Informationen für den erkrankten Schüler.



SCHÜLER...

....sind zur Erledigung der Hausaufgaben verpflichtet (BayEUG Art. 56)

- Du schreibst die Hausaufgaben genauso ab, wie sie an der Tafel stehen.
- Du bist verpflichtet ein Hausaufgabenheft zu führen.
- Bücher, Arbeitshefte oder Hefte, die du zur Erledigung der Hausaufgaben benötigst, befinden sich in deiner Schultasche.
- Du legst benötigte Arbeitsmittel bereit und behandelst sie sorgsam.
- Dein Arbeitsplatz ist aufgeräumt.
- Du lässt dich nicht durch Handy oder Fernseher ablenken.



ELTERN...

...sind verpflichtet um die pünktliche und gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten der Schülerinnen und Schüler besorgt zu sein und die Erziehungsarbeit der Schule (z.B. Hausaufgaben!) zu unterstützen (BayEUG Art. 76). Dies beinhaltet die Beaufsichtigung und Kontrolle der Hausaufgaben, aber nicht die regelmäßige Hilfe.

- Schaffen Sie ein lernförderliches häusliches Umfeld. Ein Wohlfühl-Arbeitsplatz muss nicht zwingend im Kinderzimmer sein. Viele Kinder sind lieber in der Nähe der Eltern am Küchentisch.
- Schließen Sie Ablenkungen durch Fernsehen, Radio, etc. aus.
- Helfen Sie beim „Hausaufgaben sortieren“: Das Schnelle, das Leichte zuerst.
- Zeigen Sie Interesse an den Hausaufgaben, aber seien Sie nicht ständig dabei.
- Loben Sie bei Schwierigkeiten auch kleine Fortschritte, das schafft kleine Erfolgserlebnisse.
- Positive Einstellung zu Hausaufgaben suchen, nicht als Last empfinden.
- Geben Sie zeitliche Vorgabe, auch für Teilaufgaben.
- Bei Erkrankung ihres Kindes organisieren Sie das Mitbringen durch ein anderes Kind. Anderenfalls bleiben die Aufgaben in der Schule, bis ihr Kind die Schule wieder besucht.



BETREUERINNEN...

...haben keine gesetzlichen Pflichten in Bezug auf Hausaufgaben. Die Schulleitung legt jedoch besondere Regelungen in einem pädagogischen Gesamtkonzept fest. Das Betreuungsteam übernimmt demnach die Verantwortung dafür, dass die Hausaufgaben beaufsichtigt werden und die Schüler die Möglichkeit haben, konzentriert zu arbeiten.

- Schülerinnen und Schüler dürfen nach Absprache anderen Mitschülern als Lernexperten helfen. Es ist allen bewusst, dass dabei das Diktieren oder Abschreiben von Lösungen nicht hilfreich ist.
- Betreuerinnen können mit Bleistift in den Hausaufgaben korrigieren.
- Erledigte Hausaufgaben werden im Hausaufgabenheft abgehakt, bei unerledigten Hausaufgaben werden Eltern und Lehrkräfte über den mutmaßlichen Grund informiert.
- Wenn wegen besonderer Projektstage in der Mittagsbetreuung ausnahmsweise keine Hausaufgabenzeit zur Verfügung steht informiert das Betreuungspersonal die betreffenden Klassenlehrer rechtzeitig.